

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Archiv“ (B.A.)
- „Archivwissenschaft“ (M.A.)
- „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)
- „Informations- und Datenmanagement“ (B.A.)

an der Fachhochschule Potsdam

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Archiv“, „Bibliothekswissenschaft“ und „Informations- und Datenmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie „Archivwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Fachhochschule Potsdam** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

Auflage:

1. Es muss dargelegt werden, wie in den kommenden Jahren in den Studiengängen mit dem wachsenden Stellenwert des Themenfeldes Digitalisierung in den anvisierten Berufsfeldern umgegangen werden soll.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt.
Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 22./23.05.2017.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

übergreifend

- E.0.1. Die in den verschiedenen Modulen vorgesehenen Maßnahmen zur Vermittlung von Soft Skills bzw. sozialen Kompetenzen sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher dokumentiert werden.
- E.0.2. Die Maßnahmen des Fachbereiches zur Förderung der Internationalisierung sollten verstärkt werden, bspw. in Form der Etablierung von Mobilitätsfenstern oder durch verstärkte Beratungs- und Vermittlungsangebote im fortgeschrittenen Studium.
- E.0.3. Die Maßnahmen zur Orientierung in der beruflichen Praxis sollten um längerfristig institutionalisierte und überregionale Perspektiven erweitert werden.
- E.0.4. Der Fachbereich sollte seine Kontrollinstrumente zur Einhaltung der selbstgesetzten Korrekturfristen überprüfen.

Studiengänge „Archiv“ und „Archivwissenschaft“

- E.1.1. Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung der beiden Studiengänge sollten stärker technische Aspekte berücksichtigt werden.

Studiengang „Archivwissenschaft“

- E.2.1. Es sollten verstärkt alternative Prüfungsformen über die Hausarbeit hinaus erwogen werden.

Studiengang „Informations- und Datenmanagement“

- E.3.1. Die Vergabe eines „Bachelor of Science“ sollte aufgrund des gewachsenen Anteils informationstechnischer Aspekte erwogen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Archiv“ (B.A.)
- „Archivwissenschaft“ (M.A.)
- „Bibliothekswissenschaft“ (B.A.)
- „Informations- und Datenmanagement“ (B.A.)

an der Fachhochschule Potsdam

Begehung am 18./19.02.2016

Gutachtergruppe:

Marina Betker	Hochschule für Gesundheit Bochum, Hochschulbibliothek (Vertreterin der Berufspraxis)
Patrick Pietsch	Student der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden (studentischer Gutachter)
Prof. Dr. Marc Rittberger	Deutsches Institut für Internationale Pädagogische Forschung, Informationszentrum Bildung
Prof. Dr. Niklaus Stettler	Hochschule für Technik und Wirtschaft Chur, Schweizerisches Institut für Informationswissenschaft
Prof. Cornelia Vonhof	Hochschule der Medien Stuttgart, Fakultät Information und Kommunikation

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Fachhochschule Potsdam beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Archiv“, „Bibliothekswissenschaft“ und „Informations- und Datenmanagement“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ sowie „Archivwissenschaft“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 17./18.08.2015 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 18./19.02.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Potsdam durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Fachhochschule Potsdam wurde 1992 gegründet und verfügt über ein Fächerspektrum aus dem soziokulturellen, ingenieurwissenschaftlichen, gestalterischen und informationswissenschaftlichen Bereich. Zum Wintersemester 2014/15 waren insgesamt 3.404 Studierende immatrikuliert. Sie untergliedert sich in die fünf Fachbereiche Sozialwesen, Architektur und Städtebau, Bauingenieurwesen, Design und Informationswissenschaften.

Die vorgelegten Studiengänge werden vom Fachbereich Informationswissenschaften getragen. Dieser sieht sich hinsichtlich seines wissenschaftlichen Umfeldes mit dem Kompetenznetz „Kommunikationsgestaltung und Wissenschaftsmanagement“, dem Institut für angewandte Forschung Urbane Zukunft, dem Informationszentrum für Informationswissenschaft und -praxis, der Koordinierungsstelle Brandenburg-digital, der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken sowie dem Institut für Information und Dokumentation verbunden. Von diesen Kontakten sollen auch die Studiengänge profitieren, da sich der Fachbereich nach eigenen Angaben dem didaktischen Prinzip des Forschenden Lernens verpflichtet sieht und Interdisziplinarität als wesentliches Element des Ausbildungskonzeptes erachtet. Am Fachbereich waren im Wintersemester 2014/15 433 Studierende immatrikuliert.

Alle vorgelegten Studienprogramme sollen reakkreditiert werden. Im Falle der Bachelorprogramme handelt es sich um grundständige Studiengänge, die 210 Leistungspunkte in sieben Semestern Regelstudienzeit umfassen. Der Masterstudiengang umfasst 120 Leistungspunkte in sechs

Semestern Regelstudienzeit und nimmt als besondere Profilanforderungen weiterbildenden und berufsbegleitenden Charakter sowie wesentliche Elemente eines Fernstudiums in Anspruch.

Nach Angaben der Hochschule fokussieren die Studiengänge vorrangig den nationalen Arbeitsmarkt, insbesondere im öffentlichen Dienst und haben deswegen keine dezidiert internationale Ausrichtung. Als verschiedene Elemente der Internationalisierung werden dennoch mehrere Maßnahmen vorgehalten. Diese umfassen fachspezifische Ausbildung in englischer Sprache, die Einbindung internationaler Gastvorträge, die Realisierung einzelner wahlpflichtiger Module in Englischer Sprache sowie die Förderung grenzüberschreitender Mobilität. Letzteres soll sich entweder im Rahmen des Praktikumssemesters oder im Rahmen verschiedener Kooperationsbeziehungen mit Hochschulen in Frankreich, den Niederlanden, Dänemark oder Kroatien anbieten.

Die Fachhochschule Potsdam verfolgt seit 2008 ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Sie ist seit 2012 als gender- und familiengerechte Hochschule zertifiziert. Nach eigenen Angaben wird Gleichstellung systematisch als Querschnittsaufgabe in der Struktur- und Entwicklungsplanung verstanden. Das Spektrum der eingesetzten Maßnahmen soll dabei von der Förderung unterrepräsentierter Gruppen bis hin zu konkreten Angeboten in Lehre und Forschung mit Bezug zu Themen wie Gender, Diversity, sozialer Herkunft, Alter, Migration, sexueller Orientierung oder Behinderung reichen.

Bewertung

Nach Ansicht der Hochschulleitung weist die Fachhochschule Potsdam noch keinen ausgewogenen Anteil von Männern und Frauen auf. Die Fachbereiche für Soziale Arbeit und Informationswissenschaften schneiden in dieser Hinsicht jedoch sehr positiv ab, dies bezieht sich auch auf die professorale Ebene. Die Hochschule hat zudem mehrere Maßnahmen zur Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit etabliert: Neben entsprechenden Beauftragten gibt es eine zentrale Gleichstellungssatzung, die bspw. genderneutrale Sprache in allen offiziellen Publikationen und Anträgen vorschreibt. Die Hochschulleitung sieht sich entsprechend auf einem guten Weg, wobei die Gutachterinnen und Gutachter diesen Eindruck teilen.

Hinsichtlich Diversityaspekten ist die Hochschule als familiengerechte Hochschule zertifiziert. Allerdings weist sie im Bereich des behindertengerechten Zugangs – auch nach Einschätzung der Hochschulleitung – noch weiteren Nachbesserungsbedarf auf. Hierbei spielt auch eine Rolle, dass der Umzug in neue Räumlichkeiten lange Zeit nicht möglich war. Auf Basis der Unterlagen und nach den Gesprächen vor Ort konnten Bedenken in dieser Hinsicht aufgrund des für 2017 angedachten Umzugs ausgeräumt werden.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die organisatorische Verantwortung für die Studiengänge ist zwischen Dekanin bzw. Dekan, Fachbereichsrat, dem Prüfungsausschuss, den Studiengangsverantwortlichen sowie den Modulverantwortlichen aufgeteilt. Die inhaltliche Feinabstimmung des Lehrangebotes soll im Rahmen einer einmal pro Semester stattfindenden Lehrendenkonferenz stattfinden. Dabei soll durch den Einsatz einer Softwarelösung die Überschneidungsfreiheit aller Pflicht- und Wahlpflichtmodule gewährleistet werden. Im Falle des weiterbildenden Masterstudienganges wird die Abstimmung durch die Projektleitung bzw. -koordination gewährleistet. Hier soll einmal jährlich eine Lehrendenbesprechung aller Lehrbeauftragten stattfinden.

Angebote für Beratung und Betreuung werden von zentraler sowie dezentraler Seite vorgehalten. Spezielle Programme fokussieren dabei neuralgische Phasen oder systematische Fragen wie bspw. die Studieneingangsphase, Praktika, Fragen der Internationalisierung oder das Studium mit besonderen Lebenslagen. Darüber hinaus hält die Fachhochschule Potsdam auch eine Schreibwerkstatt für Studierende mit Schreibblockade vor.

Als Lehr- und Lernformen sind in den Studiengängen Vorlesungen, Seminare, interdisziplinäre Seminare, Projekte, Übungen, Werkstätten, Exkursionen und Eigenarbeit vorgesehen. Unterstützt werden soll die Lehre und das Lernen dabei durch die e-Learning-Plattform Moodle, die als Kommunikationsforum, zur Distribution von Materialien, zur Unterstützung von Gruppenarbeit und zur gesteuerten Abgabe von Prüfungsleistungen und Feedback und Tests dienen soll. Der in den Modulen veranschlagte Workload wird regelmäßig im Rahmen von Evaluationen überprüft. Auf Basis der ersten Ergebnisse ist die allgemeine Prüfungsbelastung der Studierenden reduziert worden. Der Workload im Allgemeinen wurde nach Angaben der Hochschule aber bestätigt, vornehmlich die curriculare Verortung des achtwöchigen Praktikums bereitete vereinzelt Schwierigkeiten. Alle vorgesehenen Praxisanteile sind vollumfänglich mit Leistungspunkten versehen. Im Rahmen des weiterbildenden Masterstudienganges sollen sich die vorgesehenen Modulaufgaben inhaltlich mit den beruflichen Anforderungen verbinden und so eine merkliche Zusatzbelastung vermeiden.

An Prüfungsformen sehen die Studiengänge Klausuren, Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten sowie mündliche Prüfungen vor. Über fachbereichsinterne Abstimmungen soll gewährleistet werden, dass höchstens eine Prüfung pro Tag durchgeführt wird. Wiederholungstermine werden im Semestertakt angeboten, alle Lehrveranstaltungen einmal pro Studienjahr. Die Organisation des Prüfungswesens obliegt dem Prüfungsausschuss, dem das Prüfungsamt zur Seite steht.

Der Nachteilsausgleich ist in § 13 der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Gemäß einer Bestätigung der Hochschulleitung wurde die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen und die in § 22 niedergelegten Regelungen für die Anrechnung außerhalb der Hochschule erbrachter Leistungen berücksichtigen die Vorgaben der Lissabon-Konvention. In diesem Rahmen ist auch die Anrechnung beruflicher oder anderweitig erworbener Kompetenzen auf bis zu 50% der Gesamtstudienleistung vorgesehen, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Prüfungsordnung ist veröffentlicht

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Die Studierbarkeit der Studiengänge erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern gegeben. Verantwortlichkeiten für eine angemessene Organisation der Programme sind in nachvollziehbarer Form etabliert und im Rahmen der Gespräche sind keine Gründe offenbar geworden, an der Funktionalität der entsprechenden Regelungen zu zweifeln. Selbiges gilt für die Beratungs- und Betreuungsmaßnahmen des Fachbereiches. Insgesamt konnte im Rahmen der Gespräche vor allem der Erwartungswert der Studierenden zu Studienbeginn als ausschlaggebendes Kriterium für Vollendung oder Abbruch des Studiums identifiziert werden. Lehrende und Studierende wussten gleichermaßen von Studienabbrüchen innerhalb der ersten beiden Semester zu berichten, die aufgrund des unerwartet technischen Charakters einzelner Studienelemente vollzogen wurden. Da entsprechende Informationsangebote und inzwischen auch Vorkurse am Fachbereich jedoch etabliert sind, ist hieraus kein Mangel für die Programme ablesbar.

Der Workload der Studiengänge wurde im Rahmen der Evaluationen überprüft und hat sich weitgehend bestätigt. Anpassungsnotwendigkeit in dieser Hinsicht hat sich auf Basis der Rückmeldungen nicht ergeben, dies gilt auch für den tätigkeitsbegleitend konzipierten Weiterbildungsstudiengang. Hier konnte durch die Streckung der Arbeitslast über mehrere Semester offenbar eine angemessene Belastungsdichte erzeugt werden.

Grundsätzlich scheinen das Feld Prüfungsorganisation sowie die Wahl und Ausgestaltung der konkreten Prüfungsleistungen sehr transparent und stimmig. Die verschiedenen Ordnungen liegen in rechtsgeprüfter und veröffentlichter Fassung vor und die Lehrenden stehen nach Angaben

der Studierenden auch für unmittelbares Feedback zur Verfügung, falls Fragen auftreten. Dies gilt auch für den weiterbildenden Masterstudiengang: Hier wurden bspw. Telefonate geführt oder Konferenzschaltungen organisiert.

Nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen über den Stellenwert und Umgang mit unbenoteten Teilprüfungen müssen Übungsbestandteile oder ähnliche „Teilprüfungen“ nur bestanden werden, gehen aber nicht in die Bildung der Modulnote ein. Diese sollen ein angemessenes Maß an Aktivität im Rahmen der Lehrveranstaltungen sicherstellen. Faktisch sind Teilprüfungen bisher noch nie nicht bestanden worden. Der Fachbereich will dies grundsätzlich auch nicht forcieren, sieht aber keine andere Möglichkeit, da eine vollständig fakultative Beteiligung an den Lehrveranstaltungen und Leistungen nach Erfahrung einiger Lehrenden ein Fernbleiben der Studierenden zur Folge hätte. Die Studierenden bestätigten ihrerseits, dass die Teilprüfungen in der Regel der Einforderung einer aktiven Teilnahme an der Lehrveranstaltung dienen. Häufig führen „Teilprüfungen“ direkt auf die eigentliche Prüfung hin, manchmal ergeben die einzelnen Bestandteile auch das letztendliche Prüfungsergebnis: bspw. wurde am Anfang des Semesters eine Literaturrecherche eingefordert, später musste eine Gliederung der Arbeit präsentiert und diskutiert werden, bevor am Ende die Hausarbeit bewertet wurde. Dieser Aufbau erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern nachvollziehbar und geeignet, das damit verbundene Ziel – die Unterstützung des Kompetenzerwerbs im Rahmen der jeweiligen Module – zu erreichen.

Die Prüfungsorganisation ist angemessen geregelt. Die Prüfungswoche am Ende der Vorlesungszeit ist für Klausuren reserviert. Termine werden unter den Lehrenden abgestimmt, damit nicht an einzelnen Tagen mehrere Klausuren stattfinden. Die Prämissen der Organisation sind dabei, dass nicht mehr als eine Klausur pro Tag und maximal vier Klausuren pro Woche stattfinden. Zur Umsetzbarkeit trägt merklich bei, dass in der Regel maximal eine Klausur pro Modul gefordert wird und viele Module überhaupt nicht auf diese Leistungsform zurückgreifen. Nach Erfahrung der befragten Studierenden lassen sich zwei bis drei Klausuren unproblematisch ableisten. Schwierig gestalten sich vor allem Semester mit höherer Belastung, wenn bspw. Erstversuche nicht bestanden wurden. Die übrigen Prüfungsformen werden mit flexiblen Abgabe- oder Prüfungsterminen über das Semester verteilt. Die Studierenden im Gespräch sahen daher keine Schwierigkeiten, das Studium in Regelstudienzeit oder knapp darüber ableisten. Die Abgabetermine für semesterbegleitende Leistungen, wie bspw. Hausarbeiten, werden in der Regel im Lauf des Semesters kommuniziert, teilweise auch kurz vor Ende der Vorlesungszeiten. Manchmal überschneidet sich in diesen Fällen die Bearbeitungszeit der Hausarbeiten mit den Prüfungsvorbereitungen für Klausuren, allerdings ist dies nicht die Regel. Im weiterbildenden Masterstudiengang werden in den ersten beiden Blocksitzungen in der Regel die zu bearbeiteten Themen ausgegeben bzw. mit den Lehrenden ausgehandelt. Die Abgabefristen der Arbeiten liegen kurz vor Ende des jeweiligen Semesters. Bei Klausuren wird im Fall von unvermeidbaren Terminkollisionen die Möglichkeit einer anderen Prüfungsform angeboten, bspw. mündliche Prüfungen oder Ausarbeitungen. Die Studierenden des weiterbildenden Studiengangs meldeten im Gespräch zurück, der Anteil an Hausarbeiten wäre recht hoch. Dieser Einschätzung schließen sich die Gutachterinnen und Gutachter an. Mit Blick auf die geforderten Vorkenntnisse der Studierenden in diesem Programm (abgeschlossenes geisteswissenschaftliches Studium) kann in der Regel auch eine gewisse Vertrautheit mit dem Format der wissenschaftlichen Hausarbeit vorausgesetzt werden. Stärker studienbegleitende Prüfungsformen, wie bspw. Präsentationen, Dokumentationen o.ä., würden das Kompetenzportfolio der Studierenden hier etwas stärker abrunden (**Monitum 7, siehe auch Kapitel 2.1.2**). In den übrigen Studiengängen scheint dies weniger problematisch, da sich durch den regelmäßigen Kontakt vor Ort verschiedene semesterbegleitende diskursive Formate durchführen lassen. Hier wäre jedoch förderlich, dass die damit jeweils verbundenen sozialen und allgemeinen Kompetenzen aus dem Modulhandbuch auch deutlich hervorgehen (**Monitum 2, siehe auch Kapitel 2.1.2 und 2.2.2**).

Für den Studiengang „Informations- und Datenmanagement“ ist ein Grundlagenmodul für Mathematik vorgesehen. Die entsprechenden Grundlagen waren bisher in jedem Modul in dem Umfang vermittelt worden, in dem sie benötigt wurden. Das neue Modul soll zur Vermeidung von Redundanzen beitragen. Dabei soll es sich nicht um ein allgemein-mathematisches Modul handeln, sondern es soll die allgemeinen Grundlagen der für Informationswissenschaften nötigen Mathematik auch am Beispiel der Informationswissenschaften vermitteln. Statistik ist in diesem Modul nicht enthalten, da diese in einem anderen Modul vermittelt wird, das auch von den Studierenden der anderen beiden Studiengänge belegt wird. Das Modul soll keinen klassisch-frontalen Charakter haben, sondern durch seminaristische Formen und Tutorien begleitet werden. Die Lehrenden zeichnen im Rahmen der Gespräche ein Bild, in dem mathematische Grundlagen kurz durch sie vorgestellt und anschließend mit diskursiven Formaten greifbar und handhabbar gemacht werden. Dieses Modul sollte, ebenso wie das ebenfalls neu eingeführte Werkstatt-Modul, nach den ersten Erfahrungen überprüft und nötigenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Die Einrichtung dieser Module ist grundsätzlich zu begrüßen und fußt auch auf Rückmeldung der Studierenden.

1.3 Berufsfeldorientierung

Als intendiertes Tätigkeitsfeld der Absolventinnen und Absolventen der Studiengänge „**Archiv**“ und „**Archivwissenschaft**“ wird die Befähigung für Tätigkeiten in Archiven bzw. den höheren Archivdienst beschrieben. Dabei sollen alle Archivsparten von Wirtschaftsarchiven bis Landesarchiven ebenso wie wissenschaftliche Archive gleichermaßen in Frage kommen.

Mit dem Abschluss des Studienganges „**Bibliothekswissenschaft**“ soll für Tätigkeiten in wissenschaftlichen Bibliotheken und Spezialbibliotheken qualifiziert werden. Die Hochschule sieht dabei Tätigkeiten in den Feldern Erwerb und Bestandsaufbau sowie Erschließung und Beschreibung von Medien ebenso im Fokus des Programmes wie die Durchführung und Evaluierung von Schulungsveranstaltungen, den Aufbau und die Pflege von Publikationsservern, das Forschungsdatenmanagement oder allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising.

Das Berufsfeld des Studienganges „**Informations- und Datenmanagement**“ wird als äußerst dynamisch beschrieben, zumal Informationsorganisation und -vermittlung seitens des Fachbereiches als eine Querschnittsaufgabe in vielen Feldern verstanden wird. Konkret denkbare Tätigkeitsfelder sollen sich bspw. in Dokumentationsabteilungen in Presse- und Rundfunkanstalten, in Bild- und Nachrichtenagenturen, in Unternehmen mit Informationsdienstleistungen oder Unternehmensberatungen gleichermaßen finden wie in Behörden, dem Wissenschaftsmanagement oder dem Content Management anderweitiger größerer Organisationen.

Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen aller Programme wurde verfolgt und bestätigt nach Angaben der Hochschule die jeweils intendierten Bilder.

Zur Steigerung der Praxisnähe der Studiengänge sind verschiedene Elemente curricular verankert. Diese umfassen je nach Studiengang Praktika, Projektergänzungskurse mit externen Partnern, den Einsatz von Lehrbeauftragten oder Honorarprofessuren aus der Praxis oder Exkursionen. Der weiterbildende Masterstudiengang soll zudem berufliche Erfahrungen der Studierenden explizit in den Lernprozess einbinden. Für die fachliche und inhaltliche Weiterentwicklung der Studiengänge wurde nach Angaben des Fachbereiches zudem der Kontakt zu Ausbildungseinrichtungen, anderen Hochschulen und Berufsverbänden gesucht, um eine Aktualität der Studienziele zu gewährleisten.

Bewertung

Da die Studiengänge sehr viele praktische Bestandteile wie Projekte, Praktika, erweiterte Projektbereiche, Exkursionen und Werkstattkurse in ihren Curricula aufweisen, werden die Studierenden grundsätzlich sehr gut auf die jeweiligen Berufsfelder vorbereitet.

Exemplarisch kann die Einführung eines Werkstattmoduls als Bestandteil sämtlicher Curricula der Bachelorstudiengänge im ersten Semester aufgeführt werden. Dies stellt eine geeignete Maßnahme dar, um die Studierenden sehr früh an das spätere Tätigkeitsfeld heranzuführen. Unter Anleitung der Lehrenden sollen Problemstellungen erarbeitet und Lösungen präsentiert werden. Ein weiteres Ziel stellt die Förderung der Sozialkompetenz der Studierenden dar. Weiterhin dient dieser Kurs dazu, Fehlerwartungen bzgl. des Studiengangs frühzeitig auszuräumen und somit die Abbrecherquoten zu reduzieren. Ähnliche Effekte könnten auch über Vorpraktika erzielt werden, diese sind jedoch in Brandenburg als Studienvoraussetzung nicht möglich. Fraglich bleibt, ob 2 SWS für einen solchen Werkstattkurs ausreichend sind. Die Gutachterinnen und Gutachter können sich durchaus ein größeres Zeitkontingent dafür vorstellen.

In den zahlreichen Projektveranstaltungen werden praxisorientierte Themen bearbeitet, welche meistens mit Partnerinnen und Partnern aus der Praxis durchgeführt werden. Dies ist für die Erlangung berufspraktischer Kenntnisse sehr positiv zu sehen. Allerdings wird ein Großteil der Projekte nur konzeptionell umgesetzt und somit nur theoretisch konstruiert, wie zum Beispiel die Erstellung eines fiktiven Imagefilmes. Die Studierenden wünschen sich jedoch, diese Projekte für die Berufspraxis zu realisieren und für die Öffentlichkeit bereitzustellen. Weiterhin werden Projekte oftmals nur mit Praxisvertreterinnen und -vertretern vor Ort aus dem Potsdamer und Berliner Umkreis durchgeführt. Hier empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter eine Erweiterung um überregionale Maßnahmen, damit der Wirkungskreis der Studierenden nicht auf das Umland der Fachhochschule begrenzt bleibt (**Monitum 4**).

Sowohl die Berufswelt als auch die Studierenden begrüßen das teilintegrative Ausbildungskonzept des Potsdamer Modells, da eine breitere Qualifikation über den eigenen Studiengang hinaus angeeignet werden kann. Der Austausch mit den Kommilitoninnen und Kommilitonen aus den anderen Studiengängen wird von den Studierenden sehr geschätzt, verringert sich jedoch zum Ende des Studiums hin drastisch. Gemeinschaftliche Lehre auch in den höheren Semestern wäre vorstellbar und wünschenswert.

Aus den Absolventenevaluationen und den Befragungen der Studierenden vor Ort geht hervor, dass die Mehrheit der Befragten einen merklichen Mehrwert aus den Studiengängen zieht. Die Studierenden sind überwiegend zufrieden mit den curricularen Inhalten. Die Absolventinnen und Absolventen wenden in ihrem Berufsleben technische Lösungen an, die Gegenstand des Studiums waren. Fachliche Lehrinhalte, die für die Befragten in ihrer aktuellen beruflichen Tätigkeit als besonders relevant angesehen werden, wurden in den neuen Curricula verstärkt berücksichtigt. So wurde beispielsweise das Curriculum des Studiengangs „Informations- und Datenmanagement“ um mehr technische Inhalte ergänzt.

Die Studierenden des Bachelorstudiengangs „Archiv“ sind weitgehend zufrieden mit den fachlichen Inhalten des Studiengangs. Es ist möglich, sich entweder im Bereich historisches Archiv oder Bereich des modernen Archivguts zu vertiefen und zu spezialisieren. Positiv hervorzuheben ist das Angebot informationstechnischer Inhalte neben den traditionellen Inhalten, die definitiv noch in der Berufspraxis benötigt werden. Es sollten jedoch technische Aspekte für die Weiterentwicklung des Studiengangs verstärkt berücksichtigt werden (**Monitum 6, siehe auch Kapitel 2.1.1**).

Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs „Bibliotheksmanagement“ haben relativ schnell einen Einstieg in das Berufsleben gefunden, was für ein gelungenes Curriculum spricht. Fachliche Inhalte, die als besonders relevant empfunden wurden, haben im neuen Studienpro-

gramm einen höheren Stellenwert erhalten. So wurden die SWS für die Formalerschließung und die Vermittlung von Informationskompetenz erhöht. Konsequenzen wurden auch aus den veränderten Anforderungen der Berufspraxis gezogen, in dem man die Fächer Digitale Langzeitarchivierung und Forschungsdatenmanagement in den Wahlpflichtbereich des Fächerkanons aufgenommen hat. Da das Thema Forschungsdatenmanagement immer wichtiger für die wissenschaftlichen Bibliotheken wird, wäre das Modul auch als Pflichtfach denkbar.

Im Bachelorstudiengang „Informations- und Datenmanagement“ ist man den Wünschen der ehemaligen Studierenden nachgekommen und hat den Anteil an informationstechnischen Inhalten erhöht. Der Bedarf evolvierte unmittelbar aus der beruflichen Realität. Bei der Ausrichtung ist zu beachten: In Potsdam sollen keine Informatikerinnen und Informatiker ausgebildet werden, sondern Absolventinnen und Absolventen, die sich sowohl mit informationsmodellierenden als auch mit technischen Problemstellungen auseinandersetzen können.

Das Curriculum des berufsbegleitenden Masterstudienganges „Archivwissenschaft“ zeichnet sich durch positive Rückmeldungen aus der Studierendenschaft aus. Die inhaltliche Ausgestaltung verschafft den Studierenden einen hohen Grad an praxisnahem Transfer im Berufsleben. Das Curriculum im Masterstudiengang „Archivwissenschaft“ wurde daher nicht verändert. Da ein Masterabschluss für Führungspositionen qualifiziert, wird die Bestrebung der Fachhochschule Potsdam, stärkere Managementkomponenten in den Wahlpflichtbereich einzubinden, als positiv bewertet.

1.4 Ressourcen

An der Durchführung der Studiengänge sind insgesamt 16 Professuren, 3 Honorarprofessuren sowie vier Stellen aus dem Bereich des akademischen Mittelbaus beteiligt. Im Akkreditierungszeitraum auslaufende Stellen sollen wieder besetzt werden, eine Bestätigung über erfolgte Kapazitätsprüfung seitens der Hochschulleitung liegt vor. Lehrimporte sind regelhaft im Bereich der Betriebswirtschaftslehre sowie der Informationsvisualisierung vorgesehen. Es sollen regelmäßig Lehraufträge vergeben werden, um Praxiserfahrungen und außerhochschulische Perspektiven in die Studienprogramme einfließen zu lassen. Alle Module werden ausschließlich für die zu akkreditierenden Studiengänge sowie den ebenfalls vom Fachbereich angebotenen, konsekutiven Masterstudiengang „Informationswissenschaften“ verwendet. Zur Gewährleistung spezifischer Beratungs- und Betreuungsangebote wurde für den weiterbildenden Masterstudiengang zudem eine Mitarbeiterstelle eingerichtet. Pro Studienjahr sollen in den Bachelorstudiengängen jeweils 28 Studierende immatrikuliert werden. Für den weiterbildenden Masterstudiengang sollen in einem zweijährigen Intervall 26 Studierende immatrikuliert werden.

Allen Lehrenden der Fachhochschule Potsdam werden über das „Netzwerk Studienqualität Brandenburg“ verschiedene Weiterbildungsangebote offeriert. Diese umfassen hochschuldidaktische Qualifikationsmaßnahmen, Zertifikatskurse, Lehrhospitationen sowie verschiedene Beratungsmöglichkeiten. Darüber hinaus bietet das E-Learning Team der Hochschule auch Weiterbildungen im Bereich E-Learning und E-Teaching an.

Für die Durchführung der Studiengänge stehen sächliche Mittel und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Darüber hinaus existieren auch mehrere Computerpools für größere und kleinere Gruppe und der Fachbereich betreibt einen Server mit verschiedenen Softwareangeboten sowie Tools zur Erstellung von online-Tests. Für das Jahr 2017 ist ein Umzug des Fachbereiches in neue Räumlichkeiten am zentralen Standort der Fachhochschule geplant. Hierdurch soll sich die Raumsituation weiter verbessern.

Bewertung

Die personelle Situation am Fachbereich ist gut. Es ist ausreichend und gut qualifiziertes Personal auf professoraler und Beschäftigtenebene vorhanden. Die Altersstruktur der Professorinnen und Professoren erlaubt insgesamt eine regelmäßige Veränderung im Personaltabelleau mit dem auch auf aktuelle Entwicklungen im inhaltlich sehr breiten Feld der Informationswissenschaften eingegangen werden kann. Dieser Ansatz wurde bspw. im Fach Bibliothekswissenschaft deutlich festgehalten und sollte konsequent weiterverfolgt werden. Einen Teil zum positiven Grundeindruck steuern auch die CN-Werte bei, die sich günstig auf das zahlenmäßige Verhältnis von Lehrenden und Studierenden auswirken. Von Seiten der Studierenden wurde eine grundsätzliche Zufriedenheit mit der Betreuungsintensität und der Erreichbarkeit der Lehrenden ausgedrückt. Hervorragend hat es der Fachbereich auch verstanden, sich in wichtigen Arbeitskontexten zu integrieren und dabei auch personelle Ressourcen zu akquirieren, die im Lehrbetrieb eingesetzt werden. Beispielhaft seien die Forschungsprofessuren oder die geplante Überführung der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken an die Fachhochschule Potsdam.

Für die Professorinnen und Professoren der Studiengänge besteht die Möglichkeit, regelmäßig ein Forschungssemester im Anspruch zu nehmen. Diese Forschungssemester werden in Anspruch genommen und als zeitlicher Freiraum genutzt, um individuelle Forschungsvorhaben voranzutreiben. Damit ist auf fachlicher Ebene eine effektive Maßnahme zur Personalentwicklung für Lehrende etabliert. Im Feld der didaktischen Weiterbildung macht die Fachhochschule Potsdam im Rahmen der Projekte InterFlex und FL² zahlreiche Angebote.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist ausreichend, um die Lehre adäquat durchzuführen. Hier erwartet der Fachbereich eine deutliche Verbesserung durch den für 2017 geplanten Umzug an den neuen Standort der Hochschule. Die Gutachterinnen und Gutachter haben daher auf eine umfangreiche Besichtigung der räumlichen und sachlichen Ausstattung verzichtet und begrüßen auf Basis der vorgelegten Planungsunterlagen den Umzug. Erfreulich ist auch, dass es trotz dieser schwierigen Situation in dem zumindest von außen sehr unangenehm erscheinenden aktuellen Gebäude gelungen ist, verschiedene Labore aufzubauen oder weiterzuentwickeln (z.B. Digitalisierungslabor). Neben der verbesserten Raumsituation erwartet der Fachbereich weitere Synergien durch die vereinfachte Zusammenarbeit mit anderen Fachbereichen und dem besseren Zugang zu den sehr guten Informationsressourcen der Bibliothek. Auch die Zusammenarbeit mit dem Informationszentrum Informationswissenschaft zeigt sich hier als fruchtbarer und weiter zu begehender Ansatz. Bedauerlich sind allerdings die mangelnden Möglichkeiten, den Praxisbezug über Lehrbeauftragte zu vertiefen, da weder ausreichende finanzielle Ressourcen vorhanden sind, die Bezahlung der Lehrbeauftragten fern realistischer und angemessener Entlohnung sind und die Beschränkungen des Brandenburgischen Hochschulgesetzes diesen Mangel nochmals deutlich verstärken.

1.5 Qualitätssicherung

Die Fachhochschule Potsdam begreift nach eigenen Angaben Qualitätsmanagement als zentrales Element der Hochschulsteuerung. Sie hat 2005 eine zentrale Evaluationsatzung entwickelt und verabschiedet, die entsprechende Rahmenbedingungen setzt. Ziel soll dabei die stetige Verbesserung des Studienerfolges und der Berufsbefähigung in allen Studiengängen sein.

Als konkrete Maßnahmen sind Studienabschnittsevaluationen, Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Befragungen von Absolventinnen und Absolventen vorgesehen. Die Ergebnisse sollen Gegenstand von Gesprächsrunden zwischen Dekanat, Lehrenden und Studierenden sein, um konkrete Verbesserungspotenziale aus ihnen abzuleiten. Darüber hinaus werden am Fachbereich auch verschiedene stärker auf direkt kommunikative Aspekte abzielende Formate praktiziert, die

den Studierenden und Lehrenden Möglichkeiten für Feedback geben sollen. Alle beschriebenen Maßnahmen sollen für Lehrbeauftragte gleichermaßen gelten wie für hauptamtlich Lehrende.

Bewertung

Derzeit befindet sich die Fachhochschule in einem Entwicklungsprozess, aus welchem ein vollständig regelgeleitetes Qualitätssicherungssystem erwachsen soll. Aktuell erwartet die Hochschulleitung Stellungnahmen zu den studiengangsbezogenen Evaluationen aller Fachbereiche. Diesbezüglich sind Studienabschnittsevaluationen entwickelt worden, welche jeweils im dritten Semester jedes Studiengangs durchgeführt werden sollen. Die Befragungsbögen für die Lehrveranstaltungen waren zum Zeitpunkt der Begehung aktuell in Überarbeitung.

Nach Aussagen der Studiengangsverantwortlichen und auch der Studierenden wurden diese durch die Teilnahme an den Evaluationen und an durchgeführten Interviews in die Weiterentwicklung der Programme einbezogen. Sehr zu begrüßen sind hierbei Formate wie das „Semesterfrühstück“, da die Lehrenden dabei unmittelbar für Gespräche zur Verfügung stehen. Auch im weiterbildenden Studiengang „Archivwissenschaft“ bitten einige Lehrenden die Studierenden um ein Feedback. Leider trifft dies nicht auf alle Lehrenden zu, was jedoch wünschenswert wäre.

Änderungswünsche der Studierenden werden oftmals positiv aufgenommen und auch umgesetzt. So wünschten sie sich für den Studiengang „Information und Dokumentation“ einen größeren Anteil an informationstechnischen Inhalten. Dieser Forderung wurde im neuen Curriculum „Informations- und Datenmanagement“ nachgegeben. Auch die Absolventenbefragungen werden für die Programmentwicklung genutzt. So gaben 61% der Absolventen des Studiengangs Bibliotheksmanagement die bibliothekarische Erschließung als für das Berufsleben sehr relevanten Studieninhalt an. Als Konsequenz daraus wurden die SWS für die Formalerschließung angehoben.

Sehr positiv zu sehen ist die Verpflichtung der hauptamtlich Lehrenden zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungsmaßnahmen nach Berufungen und die Durchführung monatlicher Gesprächsrunden über die Ausgestaltung der Lehre, um die Qualität der Lehre zu sichern. Zu dieser gehört auch die ständige Aktualisierung der Lehrunterlagen. Nach Einschätzung der Studierenden sind aber in einigen teilintegrativen Fächern die Studienunterlagen sehr veraltet. Es sollte daher auf die Überprüfung des Lehrmaterials geachtet werden, um diese an den aktuellen Forschungsstand anzupassen.

Wie bereits im Gutachten zur Erstakkreditierung hingewiesen, gibt es immer noch Probleme bei der Einhaltung der gesetzlichen Korrektur- und Bewertungsfristen. Dies wurde auch von den Studierenden moniert, da diese ohne Wissen über ihren Studienfortschritt ihr weiteres Studium nicht planen können. Dies scheint auch ein Grund für die geringe Bereitschaft der Studierenden für einen Auslandsaufenthalt während des Studiums zu sein, für dessen Planung es eine gewisse Vorlaufzeit braucht. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen deshalb auf die nochmalige Überprüfung geeigneter Controllinginstrumente für die Fristeneinhaltungen hin (**Monitum 5**).

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengänge „Archiv“ und „Archivwissenschaft“

2.1.1 Profil und Ziele

Die Studiengänge „Archiv“ und „Archivwissenschaft“ sollen den Studierenden das gesamte Spektrum archivarischer Tätigkeiten im gehobenen öffentlichen Archivdienst bzw. vergleichbaren Tätigkeiten in Archiven nicht-öffentlicher Trägerschaft nahe bringen. Im Fokus soll dabei sowohl der gesamte Workflow in Archiven stehen als auch das formale Verstehen analoger und digitaler archivarischer Überlieferung und deren Vermittlung. Dabei sollen Themenfelder wie Quellenkunde,

Historische Hilfswissenschaften und Paläographie gleichermaßen aufgegriffen werden wie Grundlagen der Medien oder der Webtechnologie. Über ein Angebot von sechs Wahlpflichtmodulen soll im Bachelorstudiengang eine Spezialisierung entweder im Feld der historischen Archive oder modernen Archivguts möglich sein. Der weiterbildende Masterstudiengang baut ein nicht archivwissenschaftliches erstes Studium auf und soll die Studierenden über die Nutzung eines Blended-Learning-Konzeptes neben der beruflichen Tätigkeit für alle Archivsparten grundsätzlich fachlich qualifizieren.

Über diese Aspekte hinaus sollen die Studierenden beider Programme auch dazu befähigt werden, Arbeitsprozesse kooperativ zu gestalten, Entscheidungsverantwortung zu übernehmen und Projektergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies soll durch verschiedene projekt- und gruppenbezogenen Arbeiten gewährleistet werden und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigen sowie für gesellschaftliches Engagement befähigen. Des Weiteren soll über Themen wie Informationsfreiheit und Persönlichkeitsschutz auch thematisch auf gesellschaftliche Probleme und die Rolle von Archiven als Langzeitgedächtnis der Gesellschaft eingegangen werden.

Der Zugang zum Bachelorstudiengang setzt eine Hochschulzugangsberechtigung oder verschiedene als äquivalent angesehene berufliche Qualifikationen voraus. Im Falle des weiterbildenden Masterstudienganges werden ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss von mindestens 180 Leistungspunkten Umfang, mindestens zwölfmonatige Berufserfahrung in einer Archiveinrichtung sowie der Nachweis über eine Tätigkeit in einer Archiveinrichtung vorausgesetzt. Letztere soll auch während des Studiums gewährleistet sein, um die berufspraktische Begleitung sicherzustellen. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung festgesetzt, das Auswahlverfahren wird über eine begleitende Satzung geregelt. Beide Ordnungen sind veröffentlicht.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden mehrere Änderungen am Studienkonzept des Bachelorstudienganges umgesetzt, die vornehmlich auf die Erweiterung der Wahlmöglichkeiten der Studierenden und die Einbindung studentischen Feedbacks in die Studiengangsorganisation zum Gegenstand haben.

Bewertung

Die Studiengänge qualifizieren für zahlreiche Aufgaben, die insbesondere in staatlichen Archiven anfallen. Dabei liegt das Schwergewicht deutlich auf den fachlichen Aspekten, überfachliche und gesellschaftliche Aspekte werden aber mit berücksichtigt. Es soll daraufhin ausgebildet werden, dass die Absolventinnen und Absolventen den gesamten Workflow in Archiven bewältigen können (Bewertung und Überlieferungsbildung, Übernahme, Erschließung und Bereitstellung von analogem und digitalem Archivgut, Bestandserhaltung und Archivmanagement). Ebenso sollen die Absolventinnen und Absolventen die archivischen Überlieferungen verstehen und sowohl in inhaltlicher wie auch formaler Hinsicht vermitteln können. Sie werden in Quellenkunde, Historischen Hilfswissenschaften, insbesondere Paläographie, Historischer Bildungsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit der Archive ausgebildet. So kommt den historischen und hilfswissenschaftlichen Modulen eine relativ große Bedeutung zu. Im Bachelorstudiengang haben die Studierenden die Möglichkeit zwischen zwei „Vertiefungen“ zu wählen. Sie können sich auf historische Archive oder modernes Archivgut spezialisieren

Diese generalistische Ausrichtung am gesamten Workflow in Archiven entspricht aktuell sowohl den Interessen der Studieninteressierten wie auch vieler Archive, die heute Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen sind. Allerdings muss in Zweifel gezogen werden, ob die Ausbildung in dieser Breite auch in fünf bis zehn Jahren noch adäquat sein wird. Insbesondere in den eher kleinen Institutionen, in denen die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs in leitenden Positionen tätig sein werden, wird es unumgänglich sein, dass auch die Leitenden gut vertraut sind mit den technischen Aspekten des Archivierungsprozesses.

Es ist absehbar, dass in naher Zukunft die Digitalisierung der Archivprozesse rasch voranschreiten wird und eine weitere Professionalisierung und Spezialisierung nach sich ziehen wird. Um auf diese Entwicklung vorbereitet zu sein, fordern die Gutachterinnen und Gutachter die Verantwortlichen der beiden archivwissenschaftlichen Studiengänge auf, sich eingehend mit den Folgen der Digitalisierung auf die archivischen Arbeitsprozesse auseinander zu setzen und zusammen mit allen Dozierenden des informationswissenschaftlichen Fachbereichs eine Strategie zu entwickeln. Dabei sollte auch der Aspekt der Schwerpunktbildung im Bereich der Forschung des Fachbereiches berücksichtigt werden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.2.1 und 2.3.1**). Unabhängig von der zu entwickelnden Strategie empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter zudem, bei der Weiterentwicklung der beiden Studiengänge stärker technische Aspekte zu berücksichtigen (**Monitum 6, siehe auch Kapitel 1.3**).

Die Zugangsvoraussetzungen beider Programme sind dokumentiert und veröffentlicht. Sie gestalten sich derart, dass die mit den beiden Studiengängen verbundenen Ziele erreicht werden können. Im Falle des weiterbildenden Masterstudiengangs beinhalten diese eine zumindest einjährige, qualifizierte Erwerbstätigkeit.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang umfasst 210 Leistungspunkte in sieben Semestern Regelstudienzeit, der Masterstudiengang 120 in sechs Semestern Regelstudienzeit. Beide Programme setzen sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel 5 bis 10 Leistungspunkte vergeben werden, in Einzelfällen auch 4, 11 oder 12 Leistungspunkte.

Das Studium des Bachelorprogrammes gliedert sich in die drei Phasen Grundstudium, Hauptstudium und Vertiefungsstudium. Ersteres zielt dabei auf die Vermittlung grundlegender Kenntnisse fachlicher, methodischer und generischer Art. Es umfasst Module wie bspw. „Grundlagen Medien“, „Erschließung von Archivgut“ oder „Wissenschaftliches Arbeiten und Statistik“ und umfasst die ersten beiden sowie einen Teil des dritten Semesters. Während des Hauptstudiums, das vom dritten bis ins fünfte Semester andauert, sollen diese Kompetenzen weiter vertieft und ausgebaut werden und die Studierenden müssen aus verschiedenen wahlobligatorischen Angeboten wählen, um sich entsprechend zu spezialisieren. Als Pflichtmodule sind hier bspw. „Management und Recht“, „Digitale Präsentation von Archivalien“ und „Verwaltungsgeschichte und Archivrecht“ vorgesehen. Im wahlobligatorischen Bereich stehen Angebote wie „Archivalien und ihre Erhaltung“, „Dokumentarische Methoden“ oder „Digitale Unterlagen“ zur Auswahl. Abschließend sollen im Vertiefungsstudium des sechsten Semesters die Kenntnisse und Fertigkeiten der Studierenden anhand von Modulen wie „Marketingstrategien und Öffentlichkeitsarbeit in Archiven“ oder „Archivbau und Benutzung“ weiter vertieft werden, bevor ein Projekt durchgeführt wird, das auf ein nach Möglichkeit praxisorientiertes Thema in der Bachelorthesis im siebten Semester hinführt. Parallel sind ein weiteres Wahlpflichtmodul, ein fachübergreifender Ergänzungsbereich und ein Modul zur weiteren Ausprägung von Schlüsselkompetenzen vorgesehen. Praxisphasen sind im zweiten und dritten Semester sowie als vollständiges Praxissemester im fünften Semester vorgesehen.

Der weiterbildende Masterstudiengang fußt auf einer Mischung aus Präsenzlehrveranstaltungen und Selbststudium. Im Rahmen der Präsenzlehre soll zu Beginn eines Kurses in die jeweiligen Lehrgebiete eingeführt und am Ende in Diskussionen und Präsentationen über das Erlernte reflektiert werden. Das Selbststudium erfolgt auf Grundlage der bereitgestellten Lernmaterialien sowie unter Nutzung der e-Learning-Plattform Moodle für die Bearbeitung und Überprüfung der Arbeitsaufträge. Er ist vornehmlich über verpflichtende Module strukturiert, wie bspw. „Methoden der Archivwissenschaft“, „Archivmanagement“, „Archivrecht/Informationsfreiheitsgesetze“ oder „Historische Hilfswissenschaften I-III“. Im vierten Semester müssen zudem zwei von sechs möglichen Wahlpflichtmodulen gewählt werden. Diese umfassen Angebote wie „Datenbankarchivierung“, „Metabeschreibungssprachen“, „Bibliothekswesen und Bibliothekswissenschaft“ oder „Edi-

tionstechniken“. Im fünften Semester sind abschließend noch die beiden Pflichtmodule „Langzeitarchivierung“ und „Projektmanagement“ vorgesehen, bevor die Masterthesis nebst Kolloquium und Verteidigung im fünften und sechsten Semester erbracht werden soll.

Bewertung

Die Curricula entsprechen den Anforderungen, die der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das jeweilige Niveau definiert. Die Module sind vollständig in einem Modulhandbuch dokumentiert und werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Beide Studiengänge sind in sich konsistent und deutlich auf das nationale und regionale Archivwesen ausgerichtet. Diese deutliche Fokussierung erlaubt eine große Tiefe, schränkt aber auch ein. So ist zu bedauern, dass nicht auch vermehrt internationale Perspektiven in die Lehre einfließen (**Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.2.2 und 2.3.2**).

Die Studierenden lernen im Studienverlauf unterschiedliche Lehr- und Lernformate sowie verschiedene Prüfungsformen kennen. Wenig ausgeprägt sind dabei die überfachlichen Aspekte der Ausbildung im Curriculum. Dies ist umso mehr zu bedauern, als die Vermittlung explizit als ein mögliches Tätigkeitsfeld der Absolventinnen und Absolventen erwähnt wird. Immerhin ist davon auszugehen, dass aufgrund der relativ breiten Palette von Unterrichtsformen auch viele ‚soft skills‘ üben erwerbbar gemacht werden. Eine stärkere Transparenz dieses Aspektes über die Modulbeschreibungen selbst wäre empfehlenswert (**Monitum 2, siehe auch Kapitel 1.2 und 2.2.2**).

Im Masterstudiengang schlägt sich dies zudem zu wenig in einer Vielfalt der Leistungsnachweise nieder. Nicht für alle Lehrziele kann die Hausarbeit als passende Form des Leistungsnachweises gelten. Andere Formen könnten weitere Ausbildungsaspekte abdecken und würden zudem zu einer Reduktion der Arbeitsbelastung der Studierenden beitragen. In diesem Sinne sollte erwogen werden, ob nicht alternative Prüfungsformen über die Hausarbeit hinaus zu realisieren wären (**Monitum 7, siehe auch Kapitel 1.2**).

2.2 Studiengang „Bibliothekswissenschaft“

2.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Bibliothekswissenschaft“ soll die Studierenden befähigen, auf wissenschaftlich fundierter Basis die Tätigkeit als Bibliothekarin oder Bibliothekar auszuüben. Im Fokus sollen dabei neben Erwerb, Erschließung und Vermittlung von Büchern, Zeitschriften und audiovisuellen Medien auch Aspekte wie die Bereitstellung von kundenfreundlichen Zugängen zu digitalen Informationen, zielgruppenorientierte Entwicklung oder die Vermittlung von Informationskompetenz stehen. Entsprechend sollen neben direkt bibliotheksbezogenen Fertigkeiten auch organisatorische, methodisch-konzeptionelle oder betriebswirtschaftliche Kompetenzen geschult werden, die bspw. auch die Befähigung zu regelmäßigen Nutzerforschungen beinhalten.

Über diese Aspekte hinaus sollen die Studierenden auch dazu befähigt werden, Arbeitsprozesse kooperativ zu gestalten, Entscheidungsverantwortung zu übernehmen und Projektergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies soll durch verschiedene projekt- und gruppenbezogenen Arbeiten gewährleistet werden und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigen sowie für gesellschaftliches Engagement befähigen.

Der Zugang zum Studium setzt eine Hochschulzugangsberechtigung oder verschiedene als äquivalent angesehene berufliche Qualifikationen voraus.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Veränderungen am Studienkonzept vorgenommen, die einer stärkeren Orientierung auf das Berufsfeld wissenschaftlicher Bibliotheken und Spezialbibliotheken Rechnung tragen soll.

Bewertung

Das Studiengangsprofil betont sehr stark die Praxisrelevanz der Inhalte. Diese Praxisorientierung spiegelt sich auch schlüssig in den Studieninhalten und wird durch die Selbstdarstellung der Lehrenden sowie durch das geschilderte Erleben der Studierenden bestätigt. Im Vordergrund steht damit die Vermittlung der Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit. Die Profilierung des Studiengangs schneidet diese in besonderer Weise auf wissenschaftliche Bibliotheken und Spezialbibliotheken zu. Festzuhalten bleibt, dass der Studiengangstitel „Bibliothekswissenschaft“ eher an eine wissenschafts- und forschungsbetonte Ausrichtung des Profils denken lässt und weniger an die damit gemeinte Ausrichtung auf „wissenschaftliche“ Bibliotheken.

Überfachliche Aspekte werden überwiegend integriert in die fachlichen Lehrveranstaltungen vermittelt. Durch Kooperationsprojekte mit der beruflichen Praxis werden Studierende befähigt, in Teams lösungsorientiert zu arbeiten und zugleich die gesellschaftliche und berufsfachliche Relevanz der Studieninhalte zu erkennen. Insbesondere im Rahmen von Projektseminaren werden „Soft Skills“ vermittelt und eingeübt. Hier wäre zu prüfen, inwieweit eine stärkere Koordination und Reflexion dieser Inhalte und ihrer Vermittlungsmethoden sowie eine laufende Bewertung über die Module hinweg deren Wirksamkeit erhöhen würde. Das künftig vorgesehene „Werkstattmodul“ im ersten Studiensemester bietet die Chance, hier weitere Akzente zu setzen. Bedauerlich ist, dass es bislang noch nicht durchgängig gelungen ist, das für die Fachhochschule Potsdam und den Fachbereich prägende Thema des „Forschenden Lernens“ auch für die Studierenden als ein gelebtes Alleinstellungsmerkmal erfahrbar zu machen.

Von besonderer Relevanz für den Studiengang Bibliothekswissenschaft und die von ihm anvisierten Berufsfelder ist es, eine Strategie zum Umgang mit dem wachsenden Stellenwert der Digitalisierung zu entwickeln (**Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.1.1 und 2.3.1**). Dies muss aufgrund der Vernetzung der Studiengänge in enger Abstimmung mit den anderen Studiengängen erfolgen.

Die Zulassungsvoraussetzungen zum Studiengang sind klar und transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht.

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 210 Leistungspunkte in sieben Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen für die in der Regel 5 bis 10 Leistungspunkte vergeben werden, in Einzelfällen auch 4, 11 oder 12 Leistungspunkte.

Das Studium gliedert sich in die drei Phasen Grundstudium, Hauptstudium und Vertiefungsstudium. Ersteres zielt dabei auf die Vermittlung grundlegender Kenntnisse fachlicher, methodischer und generischer Art. Es umfasst Module wie bspw. „Grundlagen Medien“, „Grundlagen der Erschließung“ oder „Bestandsmanagement“ und umfasst die ersten beiden Semester. Während des Hauptstudiums, das vom dritten bis ins fünfte Semester andauert, sollen diese Kompetenzen weiter vertieft und ausgebaut werden und die Studierenden müssen aus verschiedenen wahlobligatorischen Angeboten wählen, um sich entsprechend zu spezialisieren. Als Pflichtmodule sind hier bspw. „Management und Recht“, „Elektronisches Publizieren“ und „Bibliothekarische Informationssysteme“ vorgesehen. Im wahlobligatorischen Bereich stehen Angebote wie „Öffentlichkeitsarbeit & Fundraising“, „Bestandserhaltung historische Beschreibstoffe“ oder „Bild- und Museumsdokumentation“ zur Auswahl. Abschließend sollen im Vertiefungsstudium des sechsten Semesters die Kenntnisse und Fertigkeiten der Studierenden anhand von Modulen wie „Metadaten-Vertiefung“ oder „Vermittlung von Informationskompetenz“ weiter vertieft werden, bevor ein Projekt durchgeführt wird, das auf ein nach Möglichkeit praxisorientiertes Thema in der Bachelorthesis im siebten Semester hinführt. Parallel sind ein weiteres Wahlpflichtmodul, ein fachübergreifender Ergänzungsbereich und ein Modul zur weiteren Ausprägung von Schlüsselkompetenzen

vorgesehen. Praxisphasen sind im zweiten und dritten Semester sowie als vollständiges Praxissemester im fünften Semester vorgesehen.

Bewertung

Das Curriculum ist klar auf das Studiengangprofil ausgerichtet und vermittelt Kompetenzen, die im Berufsfeld wissenschaftliche Bibliotheken und Spezialbibliotheken benötigt werden. Die gemeinsamen Module mit anderen Studiengängen des Fachbereichs – v.a. im Grundstudium („Integrative Pflichtmodule“) – ermöglichen den Studierenden einen von ihnen als sehr positiv bewerteten „Blick über den Tellerrand“. Daneben bietet der Erweiterungsbereich die Möglichkeit, Module anderer Studiengänge zu belegen und damit den eigenen Horizont über das fachliche Profil hinaus zu erweitern.

Die Vermittlung von Schlüsselkompetenzen („Soft Skills“) erfolgt überwiegend integrativ und ohne diese Inhalte und deren Ziele explizit gegenüber den Studierenden zu vermitteln. Dies hatte in Evaluationen teilweise die Folge, dass diese Ansätze von den Studierenden als nicht relevant wahrgenommen wurden, obwohl gleichzeitig ein Ausbau der Vermittlung von Schlüsselkompetenzen gefordert wurde. In diesem Spannungsfeld kann eine explizitere Darstellung in den Modulbeschreibungen und aktive persönliche Vermittlung durch die Lehrenden Abhilfe schaffen (**Monitum 2, siehe auch Kapitel 1.2 und 2.1.2**).

Das Curriculum entspricht insgesamt den Anforderungen, die der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert. Die Module sind vollständig in einem Modulhandbuch dokumentiert und werden jeweils mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Die Studierenden lernen im Studienverlauf unterschiedliche Lehr- und Lernformaten sowie ein breites Spektrum an Prüfungsformen kennen.

Bei der Dokumentation von Maßnahmen zur Weiterentwicklung (nicht zuletzt solchen, die aus dem Dialog mit Studierenden entstehen) räumt der Fachbereich Verbesserungspotenzial ein. Verbesserungspotenzial ist auch mit Blick auf das Thema Internationalisierung und Mobilitätsfenster zu konstatieren. Zwar formuliert der Fachbereich, dass Internationalisierung kein explizites Ziel der Studiengänge sei, dies wird jedoch von Seiten der Hochschulleitung wie der Studierenden als Defizit gesehen und sollte überprüft werden (**Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.1.2 und 2.3.2**).

2.3 Studiengang „Informations- und Datenmanagement“

2.3.1 Profil und Ziele

Mit dem Studiengang „Informations- und Datenmanagement“ sollen die Studierenden befähigt werden, Daten, Informationen und Wissen in unterschiedlichen Kontexten aufbereiten, strukturieren, modellieren, verwalten, bereitstellen, recherchieren und vermitteln zu können. Neben verschiedenen Kompetenzen im Feld des Managements von Daten, Informationen und Wissen sollen deswegen auch informationstechnologische Kompetenzen ausgebildet werden, vornehmlich im Bereich der Datenbank-, web- und Semantischen Technologien.

Über diese Aspekte hinaus sollen die Studierenden auch dazu befähigt werden, Arbeitsprozesse kooperativ zu gestalten, Entscheidungsverantwortung zu übernehmen und Projektergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren. Dies soll durch verschiedene projekt- und gruppenbezogenen Arbeiten gewährleistet werden und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden begünstigen sowie für gesellschaftliches Engagement befähigen. Des Weiteren werden Themen wie technologischer Wandel und Digitalisierung der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Studiums verstanden, der eine kritische Auseinandersetzung mit ihren jeweiligen Folgen fördern soll.

Der Zugang zum Studium setzt eine Hochschulzugangsberechtigung oder verschiedene als äquivalent angesehene berufliche Qualifikationen voraus.

Im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung wurden verschiedene Veränderungen am Studiengangskonzept vorgenommen. Diese haben die Einbindung aktueller Rückmeldungen aus der Berufspraxis und der Studierenden zum Gegenstand und sollen auch die von der Hochschule als nicht gering angesehene Abbruchquote senken.

Bewertung

Die kluge Weiterentwicklung des Studiengangs zum neuen Profil „Informations- und Datenmanagement“ wird begrüßt. Die Hinwendung zu Fragen des Datenmanagement in Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft mit diesem Studiengang wird unterstützt. Die Sorge der Gutachterinnen und Gutachter, dass eine zu informationstechnische Ausrichtung – quasi ein Studium der Informatik – entstehen könnte, wurde im Gespräch widerlegt. Die Fokussierung auf Fragen der Datenmodellierung, Metadatenstandards und Analyse von Daten, letzteres bspw. durch Anwendung und Entwicklung von Data Mining oder Data Retrieval Methoden, ist gut nachvollziehbar und spiegelt die Anforderungen, denen Studierende nach Abschluss des Studiums in ihrer beruflichen Praxis begegnen mögen, wieder. Da für informationswissenschaftliche Studiengänge die Nähe und Einbindung von nutzerinnen- und nutzerbezogenen Fragestellungen zentral sind, gilt es diese Aspekte mit den eher methodischen und technischen Aspekten zu verbinden. Der Wahlpflichtbereich des Studiengangs oder das Projekt bieten dazu die geeigneten Voraussetzungen. Insgesamt sind fachliche und überfachliche Aspekte ausgewogen verteilt und es ist zu erwarten, dass Studierende mit einer wissenschaftlichen Ausbildung sich in geeignetem Maße für ein sich aktuell in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen schnell entwickelndes Fach qualifizieren. Die Breite und Fokussierung des Studiengangs ist gelungen und erlaubt den Studierenden, sich sowohl mit allgemeinen gesellschaftlichen Fragen (z.B. Information in Wirtschaft & Wissenschaft, Einführung in die Informationsgesellschaft), kulturellen (Bild- und Museumsdokumentation) oder technischen Fragen (Webtechnologie) zu beschäftigen. Sie garantieren mit anderen Elementen des Studiums (Studium Generale, Projekte, Gruppenarbeit, etc.) eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung, die den Interessen und Möglichkeiten der Studierenden gerecht wird. Allerdings sollten die zukünftigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen im Zuge der Digitalisierung auch für den Studiengang Information und Datenmanagement sowie die anderen Studiengänge fortgeschrieben werden. Daher empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter eine gemeinsame Strategie zum Umgang mit dem wachsenden Stellenwert der Digitalisierung und bitten, diese in einem Papier niederzulegen. Dabei sollte auch der Aspekt der Schwerpunktbildung im Bereich der Forschung des Fachbereiches berücksichtigt werden (**Monitum 1, siehe auch Kapitel 2.2.1 und 2.2.1**).

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent und gut nachvollziehbar und erlauben einer breiten Schicht von Bewerberinnen und Bewerbern den Zugang. Die individuellen Interessen, Unterschiede und Kompetenzen der Studierenden schon im Bewerbungsverfahren zu thematisieren, begegnet der Fachbereich durch ein geplantes Self-Assessment und umfangreiche Beratungsmöglichkeiten, um den Anforderungen, gerade auch im mathematischen Bereich zu begegnen. Das Verfahren ist insgesamt transparent und nachvollziehbar.

2.3.2 Qualität des Curriculums

Der Studiengang umfasst 210 Leistungspunkte in sieben Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen für die in der Regel 5 bis 10 Leistungspunkte vergeben werden, in Einzelfällen auch 4, 11 oder 12 Leistungspunkte.

Das Studium gliedert sich in die drei Phasen Grundstudium, Hauptstudium und Vertiefungsstudium. Ersteres zielt dabei auf die Vermittlung grundlegender Kenntnisse fachlicher, methodischer

und generischer Art. Es umfasst Module wie bspw. „Grundlagen Medien“, „Mathematische Grundlagen für Informationsspezialisten“ oder „Information in Wirtschaft & Wissenschaft“ und umfasst die ersten beiden Semester. Während des Hauptstudiums, das vom zweiten bis ins fünfte Semester andauert, sollen diese Kompetenzen weiter vertieft und ausgebaut werden und die Studierenden müssen aus verschiedenen wahlobligatorischen Angeboten wählen, um sich entsprechend zu spezialisieren. Als Pflichtmodule sind hier bspw. „Management und Recht“, „Daten-, Informations- und Wissensmodellierung“ und „Semantische Methoden und Technologien“ vorgesehen. Im wahlobligatorischen Bereich stehen Angebote wie „Website-Konzeption und -Entwicklung“, „Informationsvisualisierung“ oder „Datenmanagement“ zur Auswahl. Abschließend sollen im Vertiefungsstudium des sechsten Semesters die Kenntnisse und Fertigkeiten der Studierenden anhand von Modulen wie „Dokumenten- und Wissensmanagement“ oder „Informationsintegration“ weiter vertieft werden, bevor ein Projekt durchgeführt wird, das auf ein nach Möglichkeit praxisorientiertes Thema in der Bachelorthesis im siebten Semester hinführt. Parallel sind zwei weitere Wahlpflichtmodule, ein fachübergreifender Ergänzungsbereich und ein Modul zur weiteren Ausprägung von Schlüsselkompetenzen vorgesehen. Praxisphasen sind im zweiten und dritten Semester sowie als vollständiges Praxissemester im fünften Semester vorgesehen.

Bewertung

Das leicht veränderte Curriculum des neu benannten Studiengangs „Information und Datenmanagement“ zeichnet sich durch ein ausgewogenes Programm aus, welches einen etwas stärkeren mathematisch-technischen Inhalt hat. Eine Tendenz in diese Richtung wurde von den Studierenden und ehemaligen Studierenden im Gespräch begrüßt, da dies auch den Bedarfen des Berufsfelds entspräche. Insgesamt sind daher die Änderungen im Curriculum nachvollziehbar und der Studiengang entspricht auch den Anforderungen an ein Hochschulstudium mit Bachelor-Abschluss. Der Fachbereich sollte prüfen, ob eine fachwissenschaftliche Zuordnung des Studiengangs in den Natur- bzw. Ingenieurwissenschaften dem Charakter des Studiengangs eher entspräche. Gegebenenfalls wäre durch den gewachsenen Anteil informationstechnischer Aspekte die Vergabe eines „Bachelor of Science“ zu erwägen (**Monitum 8**).

Die Modulbeschreibungen sind gut und scheinen aktuell. Die Redundanz bei den Modulen D1 und D8 (Grundlagen Semantic Web) sollte gegebenenfalls aufgelöst werden. Die Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sind vielfältig und für ein Hochschulstudium angemessen. Das Mobilitätsfenster könnte stärker für internationale Studien und Erfahrungen genutzt werden (**Monitum 3, siehe auch Kapitel 2.1.2 und 2.2.2**).

3 Zusammenfassung der Monita

übergreifend

1. Der Fachbereich muss, auch mit Blick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Entwicklungen in den anvisierten Berufsfeldern, eine gemeinsame Strategie zum Umgang mit dem wachsenden Stellenwert der Digitalisierung entwickeln und diese in einem Papier niederlegen. Dabei sollte auch der Aspekt der Schwerpunktbildung im Bereich der Forschung des Fachbereiches berücksichtigt werden.
2. Die in den verschiedenen Modulen vorgesehenen Maßnahmen zur Vermittlung von Soft Skills bzw. sozialen Kompetenzen sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher dokumentiert werden.
3. Die Maßnahmen des Fachbereiches zur Förderung der Internationalisierung sollten verstärkt werden, bspw. in Form der Etablierung von Mobilitätsfenstern oder durch verstärkte Beratungs- und Vermittlungsangebote im fortgeschrittenen Studium.
4. Die Maßnahmen zur Orientierung in der beruflichen Praxis sollten um längerfristige und überregionale Perspektiven erweitert werden.
5. Der Fachbereich sollte seine Kontrollinstrumente zur Einhaltung der selbstgesetzten Korrekturfristen überprüfen.

Archiv/Archivwissenschaft

6. Für die Weiterentwicklung der beiden Studiengänge sollten stärker technische Aspekte berücksichtigt werden.
7. Im Masterstudiengang sollten alternative Prüfungsformen über die Hausarbeit hinaus erwogen werden.

Informations- und Datenmanagement

8. Die Vergabe eines Bachelor of Science sollte aufgrund des gewachsenen Anteils informationstechnischer Aspekte erwogen werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Der Fachbereich muss, auch mit Blick auf die in den kommenden Jahren anstehenden Entwicklungen in den anvisierten Berufsfeldern, eine gemeinsame Strategie zum Umgang mit dem wachsenden Stellenwert der Digitalisierung entwickeln und diese in einem Papier niederlegen. Dabei sollte auch der Aspekt der Schwerpunktbildung im Bereich der Forschung des Fachbereiches berücksichtigt werden. (Monitum 1)

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

übergreifend

- Die in den verschiedenen Modulen vorgesehenen Maßnahmen zur Vermittlung von Soft Skills bzw. sozialen Kompetenzen sollten in den Modulbeschreibungen deutlicher dokumentiert werden. (Monitum 2)
- Die Maßnahmen des Fachbereiches zur Förderung der Internationalisierung sollten verstärkt werden, bspw. in Form der Etablierung von Mobilitätsfenstern oder durch verstärkte Beratungs- und Vermittlungsangebote im fortgeschrittenen Studium. (Monitum 3)
- Die Maßnahmen zur Orientierung in der beruflichen Praxis sollten um längerfristige und überregionale Perspektiven erweitert werden. (Monitum 4)
- Der Fachbereich sollte seine Kontrollinstrumente zur Einhaltung der selbstgesetzten Korrekturfristen überprüfen. (Monitum 5)

Studiengänge „Archiv“ und „Archivwissenschaft“

- Für die Weiterentwicklung der beiden Studiengänge sollten stärker technische Aspekte berücksichtigt werden. (Monitum 6)
- Im Masterstudiengang sollten alternative Prüfungsformen über die Hausarbeit hinaus erwogen werden. (Monitum 7)

Studiengang „Informations- und Datenmanagement“

- Die Vergabe eines Bachelor of Science sollte aufgrund des gewachsenen Anteils informationstechnischer Aspekte erwogen werden. (Monitum 8)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Archiv**“ an der **Fachhochschule Potsdam** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Archivwissenschaft**“ an der **Fachhochschule Potsdam** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Bibliothekswissenschaft**“ an der **Fachhochschule Potsdam** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Informations- und Datenmanagement**“ an der **Fachhochschule Potsdam** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.